

Cécile Lecomte

An: BKK Gildemeister Seidensticker

24.07.2017

**Betreff:** Antrag auf Kostenübernahme für ölige Cannabidiol-Lösung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit beantrage ich auf Grund der herrschenden Versorgungsengpässe bei CBD-reichen Cannabisblüten-Sorten die Übernahme der Kosten für eine Therapie mit einer ölgigen Cannabidiol-Lösung.**

Diesen Antrag stelle ich für die Zeiträume, wo auf Grund von Lieferengpässe eine Versorgung mit den CBD-reichen Cannabisblüten die ich benötige, nicht möglich ist. Das ist aktuell der Fall.

### **Begründung**

Auf Grund [...] verschreibt mir mein Arzt CBD-reiche Cannabisblüten (Bediol und wenn nicht verfügbar Penelope oder Argyl). Das Lüneburger Sozialgericht stellte mit Beschluss vom 11. Mai 2017 Az. S 16 KR 24/17 ER im Eilverfahren fest, dass ich Anspruch auf eine Versorgung mit Cannabisblüten nach dem am 11.03.2017 in Kraft getretene Gesetz habe und diese Kosten die BKK Gildemeister Seidensticker tragen muss. Der Beschluss wurde im Hinblick auf Eilbedürftigkeit und die Gefahr einer Unterbrechung der Versorgung verkündet.

Aktuell ist meine Versorgung jedoch trotz Gerichtsbeschluss auf Grund von Lieferengpässe nicht gewährleistet. Es sind keine einzige CBD-reichen Cannabisblüten wie Bediol, Penelope oder Argyl in der Apotheke trotz ärztlicher Verordnung und Genehmigung dafür zu erhalten. Entsprechende Verordnungen konnte ich seit Ende Juni nicht einlösen und ich musste auf eine andere für meine Beschwerden nicht so effektive Sorte ausweichen. Es ist nicht bekannt, wann die zur Bekämpfung meiner Beschwerden am besten geeigneten CBD-reichen Sorten wie Bediol (Angabe ist „nicht vor November) oder Penelope oder Argyl wieder verfügbar sein werden.

**Beweis:** Apotheke [... ]

Dort beziehe ich mein medizinisches Cannabis seit einem Jahr.

Aktuell ist nach Angabe meiner Apotheke nur Bedrobinol verfügbar. Vor zwei Wochen war nur Bedrocan in geringer Menge verfügbar. Ich erhielt eine Verordnung dafür (10g) und soll nun eine Verordnung für Bedrobinol erhalten, weil aktuell keine anderen Cannabisblüten erhältlich sind. Die

Blüten helfen mir gegen die Schmerzen, das ist besser als nichts. Die positive Auswirkung auf mein Gesundheitszustand ist aber deutlich geringer, als wenn ich die benötigte CBD-reichen Blüten einnehme. Ich kann kaum schlafen, die Entzündung flammt auf und mein PTBS manifestiert sich verstärkt. Nur die CBD-reichen Sorten helfen gegen diese Beschwerden wirklich.

Meine Ärzte und meine Apothekerin schlagen als Notlösung auf Grund der nicht sichergestellten Versorgung mit den benötigten Blüten, in der Hoffnung dass es meine Beschwerden lindert, die Verschreibung der aktuell erhältlichen CBD-armen Cannabisblüten (Zum Beispiel Bedrocan oder Bedrobinol, je nach Verfügbarkeit) in Kombination mit CBD-Kapseln oder Tropfen. Und dies für die Zeit wo eine Versorgung mit Bediol oder entsprechenden CBD-reichen Blüten nicht möglich ist. Natürlich wäre es mir lieber, wenn ich diesen Antrag nicht stellen müsste und die gewohnten Blüten erhalten würde. Es geht ihr wirklich nur um eine Notlösung.

Aus diesem Grund beantrage ich die Übernahme der Kosten.

Mein Antrag ist nach § 2 Abs 1 a SGB V in Verbindung mit § 2 Abs 1 SGB V begründet. Es besteht eine Sicherstellungspflicht für die verordnete Therapie sowie einen Sachleistungsanspruch. Auf Grund des Versorgungsengpasses, den ich als Patientin nicht zu verantworten habe, müssen die Kosten einer zumutbaren Ersatzlösung übernommen werden.

Ich bitte um zügige Bearbeitung meines Antrages, da ich zur Linderung meiner Beschwerden auf die Verordnung angewiesen bin und mir diese auf Privatrezept nicht leisten kann.

Mit freundlichen Grüßen